

Sitzungsvorlage

SV-8-0951

Abteilung / Aktenzeichen

66-Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

07.08.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr | 05.09.2013 |
| Kreisausschuss | 18.09.2013 |
| Kreistag | 25.09.2013 |

Betreff **Baubeschluss für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen zu veranlassen.

Begründung:

I. Problem / II. Lösung

Durch die steigende Zahl von PKW-Nutzern bei den Schülern ist der Parkplatz an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen an Schultagen häufig überfüllt. Ausweichmöglichkeiten außerhalb des Geländes sind entweder ebenfalls belegt oder sollen wie z.B. im Bereich des Friedhofes nicht dauernd in Anspruch genommen werden. Durch die Erweiterung des Parkplatzes am Berufskolleg soll Abhilfe geschaffen werden.

Es ist vorgesehen einen Teilbereich des vorh. Parkplatzes aufzunehmen (9 Stellplätze) und mit in Anspruchnahme der Grünflächen 43 Parkplätze in Pflasterbauweise neu herzustellen. Die Fahrwege werden asphaltiert. Die Kosten für die Maßnahme liegen bei ca. 70.000 €. Als Bauzeit werden 4 Wochen einkalkuliert.

III. Alternativen

Keine.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Eine Fördermöglichkeit besteht nicht; die Maßnahme ist ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der abgewickelten Maßnahmen und erteilter Aufträge stehen noch etwa 180.000 € im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 400.000 €.

Da die Erweiterung dringend erforderlich ist und Mittel noch zur Verfügung stehen, soll die Maßnahme noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren soll zeitlich parallel mit der Maßnahme Radweg und Fahrbahnerneuerung K 23 in Seppenrade im Herbst 2013 durchgeführt werden. Somit sind Synergien in der Bauüberwachung möglich. Mit der Bauausführung ist dann im Frühjahr 2014 zu rechnen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach der Haushaltssatzung 2013 - Anlage zu § 8 - II. Budgetvollzug - Nr. 4 (H6/H7) ist vorab für eine neue freiwillige Aufgabe eine Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

Anlagen:

Lageplan / Querschnitt